

Herrn
Dirk König

07.01.2026

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Stand der Fördermittelprüfung für einen Schwimmbad-Neubau/Sportmilliarde“

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 04.12.2025 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Förderprogramme – insbesondere die Sportmilliarde – hat die Verwaltung für einen möglichen Schwimmbad-Neubau geprüft und wie bewertet sie deren Anwendbarkeit für unsere Stadt?

Antwort 1:

Nach Zurückstellung des Neubaus des Hallenfreizeitbades (Beschluss vom 07.09.2023, Vorlage-Nr. 140/2023-6) wird das Projekt wieder in die Beratungen zum Haushalt 2027/28 aufgenommen. Die dann zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten werden in die Beratungen eingebracht.

Frage 2:

Bis wann rechnet die Verwaltung mit einer Rückmeldung zur Frage, ob ein Antrag im Rahmen der Sportmilliarde gestellt werden kann?

(Hinweis: Die Antragsfrist wird aktuell für Mitte Januar erwartet.)

Antwort 2:

Bei dem angeführten Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (sog. Sportmilliarde) handelt es sich derzeit um einen Programmaufruf zur ersten Förderphase/Tranche für 2025/26 im Umfang von 333 Mio. Euro. Die Veröffentlichung des Projektaufrufes mit Informationen zum Förderprogramm erfolgte Mitte Oktober 2025.

Diese sieht das Einreichen von Projektskizzen (Interessenbekundungsverfahren) online bereits bis zum 15.01.2026 vor. Mit Einreichung von Projektskizzen muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden.

Ferner ist ein Ratsbeschluss beizufügen, der die Einreichung einer Projektskizze billigt (dieser kann bis 31.01.2026 digital nachgereicht werden).

Die Sichtung und Prüfung der eingereichten Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber erfolgt im Februar 2026. Im Berücksichtigungsfalle würde sich ein Antragsverfahren anschließen.

Durch die Vorbereitungszeit für die Erstellung der nötigen Projektskizzen rechnet die Verwaltung mit einem Einreichen in der 2. Tranche 2027.

Frage 3:

Kann die frühere Vorplanung für einen Schwimmbad-Neubau aus Sicht der Verwaltung als Grundlage für eine fristgerechte Antragstellung genutzt werden?

Wenn nein: Wann sind die notwendigen Aktualisierungen umgesetzt?

Antwort 3:

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) hat vom Förderprogramm Kenntnis erhalten und an einer von zwei Infoveranstaltungen (online), die am 27. November bzw. am 2. Dezember 2025 stattfanden, teilgenommen. Dort wurde den rd. 1.000 Teilnehmenden lediglich rudimentäre Informationen vorgetragen, die sich insbesondere auf die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bezogen und den formalen Ablauf des Förderprogramms beschrieben. Das Förderprogramm ist Teil der sog. „Sportmilliarde“. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig, wenn sie die wirtschaftlichere Variante gegenüber der Sanierung darstellen. Zudem müssen Ersatzneubauten die Effizienzgebäude-Stufe 55 gemäß dem KfW-Förderprogramm „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ erreichen und die Wärmeversorgung muss vollständig aus erneuerbaren Energien erfolgen. Für den erheblichen Wärmebedarf eines Bades erscheint eine 100%ige Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien derzeit kaum umsetzbar.

Die vorhandenen Sanierungsstudien-/konzepte, seinerzeit (vor 2021) noch vom SBB in Auftrag gegeben, sind summenmäßig längst überholt und müssten im Hinblick auf die Voraussetzungen des Bundesprogramms aktualisiert werden. Zudem sind die seinerzeit erarbeiteten Rahmenbedingungen des Projekts zu hinterfragen.

Frage 4:

Welche vorbereitenden Schritte hat die Verwaltung bereits eingeleitet, um ein mögliches Förderfenster nicht zu verpassen?

Antwort 4:

Bei dem zu Grunde liegenden Förderprogramm sind zwei weitere Fördertranchen zu erwarten. Die Verwaltung wird nunmehr mit Blick auf weitere Förderfenster Projektskizzen für künftige Interessenbekundungen vorbereiten. Diese werden sich inhaltlich voraussichtlich auf die anstehenden Ersatzbau/Sanierung von Turnhallen fokussieren. Den Ratsgremien wird hierzu berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Ralf Cugaly)

Erster Beigeordneter und Kämmerer